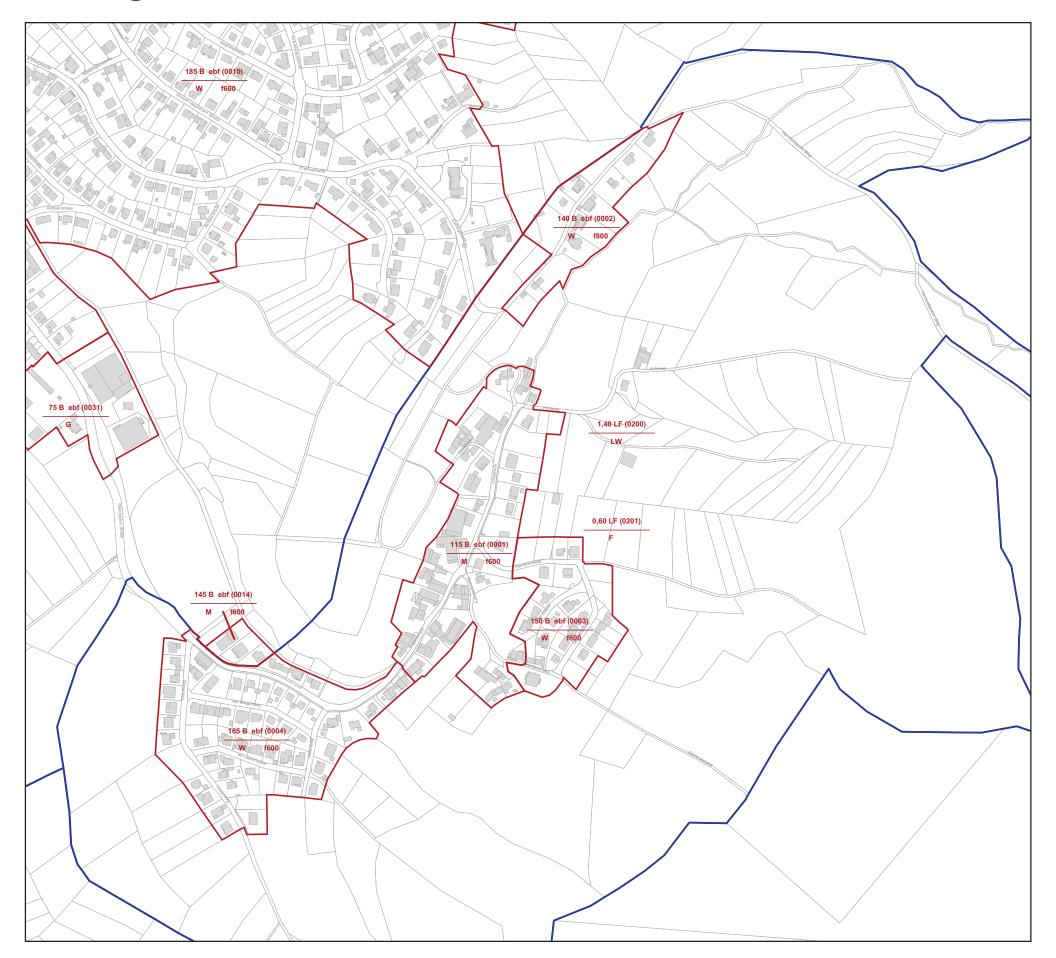
Bodenrichtwertkarte Steinbach Stichtag 01.01.2018





Gemeinde: Fürth/Odenwald

Gemarkung: Steinbach

Maßstab 1: 5.000

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Bergstraße nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der DVO-BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermitteit.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2018

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für ein im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenr die Grundstücke unbebaut wären.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung der Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Bergstraße

Odenwaldstraße 6 64646 Heppenheim Telefon: 06252 / 127-8904 Telefax: 06252 / 127-8391 E-Mail: GS-GAA-AfB-HP@hvbg.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt. Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt

95 B ebf (1255)

WA EFH WGFZ0,3 b25 f750

B: Entwicklungszustand B Baurelfes Land E Bauerwartungsland LF Fläche der Land- und Forstwirtscha SF sonstige Fläche	33.	Dodelin Citwert III Lorolli		
E Bauerwartungsland LF Fläche der Land- und Forstwirtscha	B:	Entwicklungszustand		
LF Fläche der Land- und Forstwirtscha		В	Baureifes Land	
		E	Bauerwartungsland	
SF sonstige Fläche		LF	Fläche der Land- und Forstwirtschaft	
		SF	sonstige Fläche	

Nutzungs	art		
w	Wohnbaufläche	GB	Baufläche für Gemeinbedarf
WA	Allgemeines Wohngebiet	LW	Landwirtschaftliche Fläche
WB	Besonderes Wohngebiet	WG	Weingarten
WR	Reines Wohngebiet	F	Forstwirtschaftliche Fläche
WS	Kleinsiedlungsgebiet		
M	gemischte Baufläche	PG	Private Grünflächen
MD	Dorfgebiet	KGA	Kleingartenfläche
MI	Mischgebiet	FGA	Freizeitgartenfläche
MK	Kemgebiet	CA	Campingplatz
G	gewerbliche Baufläche	SPO	Sportfläche (Sportplatz, Tennishalle,
GE	Gewerbegebiet		Schwimmbad, Schießanlage, u.a.)
GI	Industriegebiet	SG	sonstige private Flächen
S	Sonderbaufläche	FH	Friedhof
SE	Sondergebiet für die Erholung	GF	Gemeinbedarfsflächen (kein Bauland
SO	Sonstige Sondergebiete	SN	Sondernutzungsflächen (Solaranlage Windpark, u.a.)
Ergänzun	g zur Art der Nutzung		
EFH	Ein- und Zweifamilienhäuser	PL	Produktion und Logistik
MFH	Mehrfamilienhäuser	WO	Wochenendhäuser
GH	Geschäftshäuser (mehrgeschossig)	FEH	Ferienhäuser
WGH	Wohn- und Geschäftshäuser	FZT	Freizeit und Touristik